



II-14635er Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
DVR: 0000019

GZ 353.110/151-I/6/93

17. November 1993

An den
Präsidenten des Nationalrats
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

5244/AB
1993 -11- 23
zu 5334/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Haider, Böhacker und Kollegen haben am 23. September 1993 unter der Nr. 5337/J an mich eine parlamentarische Anfrage betreffend die wirtschaftliche und soziale Lage in Österreich gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wie stehen Sie, sehr geehrter Herr Bundeskanzler, heute zu Ihrer Aussage in der Regierungserklärung vom 18.12.1990, wonach die Wettbewerbsstärkung der "Verstaatlichten Industrie" ein voller Erfolg sei?
2. Stimmen Sie Ihrem Koalitionspartner ÖVP zu, der schon im November des Vorjahres den Versuch der Sanierung der Verstaatlichten schlicht als "gescheitert" erklärte?

Sind Sie der Ansicht, der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr habe als Eigentümerversretreter seine Aufgaben zur Zufriedenheit des Steuerzahlers erfüllt?

In welchem Ausmaß trifft Ihrer Ansicht nach den nunmehrigen Minister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr und ehemaligen Finanz- und Personalchef der ÖMV, Mag. Klima, ein Verschulden an der extrem negativen Entwicklung der ÖMV?

Hat der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr nach wie vor Ihr Vertrauen?

3. Welche Konsequenzen sollten Ihrer Ansicht nach aus dem neuerlichen Debakel der Verstaatlichten Industrie gezogen werden und welcher Art sollten die von Ihnen nach Bekanntwerden der ÖMV-Verluste geforderten "raschen Maßnahmen" sein?
4. Welche freiwilligen Konsequenzen erwarten Sie von den für das neuerliche Desaster der Verstaatlichten Industrie verantwortlichen Managern; welche Konsequenzen werden Sie einfordern?
5. Halten Sie es für eine gute Idee, Schulden der AI in Höhe von fast öS 25 Mrd. zusätzlich bei der ÖIAG zu verstecken? Auf welche Summe werden sich die Gesamtverbindlichkeiten der ÖIAG durch die Übernahme der maroden AI-Betriebe erhöhen und wie sollen diese enormen Verbindlichkeiten je abgebaut werden?
6. In welcher Höhe sollen neue Bundeshaftungen für die Verstaatlichte Industrie übernommen werden? Innerhalb welcher Frist sollen die geforderten neuen Haftungen des Bundes für Kredite an die Verstaatlichte Industrie gelöscht werden und welche Garantien werden dafür geboten?
Welche Bundeshaftungen für die Verstaatlichte Industrie werden voraussichtlich in welcher Höhe in den nächsten Jahren schlagend werden?
7. Welche finanziellen Mittel wird die Verstaatlichte Industrie (ÖIAG und AI) Ihrer Schätzung nach für welche Zwecke in den nächsten Jahren benötigen und woher sollen diese Mittel genommen werden?
8. Welche Beträge müssen für Zinszahlungen des Staates für Verbindlichkeiten der Verstaatlichten Industrie in den nächsten 15 Jahren aufgebracht werden?
9. Welche Mittel mußten seit 1986 aufgebracht werden, um die Sozialpläne der Verstaatlichten Industrie zu finanzieren?
10. Die Rückzahlung der öS 3,4 Mrd. von der ÖIAG an das Budget gehörte zu den Vereinbarungen des Koalitionspaktes zwischen ÖVP und SPÖ und wurde noch Anfang 1993 von ÖVP-Finanzstaatssekretär Ditz zur "Nagelprobe der Koalition für 1994" erklärt.
Wie stellt sich die Koalitionsregierung nach dem offensichtlichen Bruch dieser Vereinbarung die Frage der Rückzahlung der 3,4 Mrd. vor, bis wann soll die Rückzahlung erfolgen und wodurch sollen die notwendigen Mittel erwirtschaftet werden.

- 3 -

11. Stimmen Sie der von Vizekanzler Dr. Busek geäußerten Ansicht zu, die "Austrian Industries" sollten einen anderen Namen wählen, um den Ruf der österreichischen Industrie im Ausland nicht noch weiter zu demolieren?
12. Welche Entwicklung des Industriestandortes Österreich erwarten Sie in den nächsten Jahren?
Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um die massiven Wettbewerbsnachteile der österreichischen Industrie unter Kontrolle zu bringen und die negativen Auswirkungen dieser Wettbewerbsnachteile zu vermindern?
 - a) Werden Sie sich für eine relative Verringerung des Anteils der Lohnnebenkosten an den gesamten Lohnkosten einsetzen?
 - b) Wie wollen Sie den Industriebetrieben ermöglichen, die Wettbewerbsnachteile auf den internationalen Märkten auszugleichen, die diesen durch die Erfüllung der europaweit höchsten Umweltschutznormen zwangsläufig entstehen?
 - c) Gibt es Ihrerseits Pläne dafür, wie es zu einer Beschleunigung behördlicher Genehmigungsverfahren für Industriebetriebe in Österreich kommen kann?
 - d) Durch welche anderen Maßnahmen wollen Sie erreichen, daß Österreich als Industriestandort wieder an Attraktivität gewinnt?
13. Wie hoch ist die aktuelle Verschuldung des Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds und wie hoch wird dessen Überschuldung am planmäßigen Ende der Legislaturperiode voraussichtlich sein?

Wie sorgen Sie für eine Bedeckung der Schulden des Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds und welche Erhöhung der Beiträge wird die nächste Bundesregierung zwingend vornehmen müssen, um diese Schulden abbauen zu können?
14. Wie werden sich die Arbeitslosenzahlen letzten Schätzungen zufolge bis Ende des Jahres und bis 1995 entwickeln?
15. Wie stehen Sie zur Äußerung von ÖGB-Präsident Verzetnitsch vom 23. Juli 1993, der gemeint hat, Österreich könne sich auch eine Arbeitslosenrate von 15% leisten?
Wären Sie - im Gegensatz zur FPÖ - womöglich bereit, eine Arbeitslosenrate in dieser Höhe als eine temporär unvermeidliche Entwicklung auf dem Weg zur Gesundung unserer Wirtschaft zu akzeptieren?

- 4 -

16. Wie werden sie vorgehen, um die durch Arbeitslosigkeit bedingte Verarmung ganzer Bezirke (Imst, Lilienfeld, Neunkirchen: 11%; Lienz, Zwettl: 12%; Voitsberg, Oberwart, Neusiedl, Waidhofen/Thaya: 13%; Feldkirchen, Leibnitz, Wolfsberg, Leoben, Bruck/Mur, Gmünd, Mureck: 14%; Spittal/Drau, Völkermarkt: 15%;) möglichst abzuwenden?
17. Halten Sie den starken Anstieg der Zahl von arbeits- und/oder obdachlosen und/oder hoffnungslos verschuldeten Landsleuten für eine Entwicklung, die enormen sozialen Sprengstoff in sich birgt und wenn ja, was werden Sie unternehmen, um diese gesellschaftspolitische Zeitbombe zu entschärfen?
18. Welche Erhöhungen der Arbeitslosenbeiträge werden voraussichtlich für Arbeitnehmer und Arbeitgeber notwendig sein, wenn die durch die zunehmende Arbeitslosigkeit bedingte Erhöhung der Ausgaben im Bereich der Arbeitslosenversicherung zur Gänze durch Beitragserhöhungen abgedeckt werden soll?
Durch welche anderen, nicht aus den Arbeitslosenbeiträgen stammenden Mittel soll die Finanzierungslücke allenfalls geschlossen werden?
Wie groß wird die Finanzierungslücke voraussichtlich in den nächsten zwei Jahren sein?
19. Haben Sie im Ministerrat
a) dem Steuerreformgesetz 1993
b) dem Kommunalsteuergesetz 1993
c) dem Kreditsteuergesetz 1993
Ihre Zustimmung gegeben?
Wenn nein, wie begründen Sie Ihre Ablehnung?
Wenn ja,
a) wie können Sie es vor den Steuerzahlern verantworten, daß tausende Arbeitsplätze durch die Einführung der Kommunalabgabe in Gefahr geraten?
b) wie können Sie es vor den Kreditnehmern verantworten, daß viele eine doppelte Steuerbelastung (Kreditsteuer alt + neu) tragen werden müssen?
c) wie können Sie es vor dem Steuerzahler verantworten, daß diesem durch die Vorverlegung von Steuerfälligkeits-terminen im Jahre 1994 rund 13 Milliarden vorzeitig aus der Tasche genommen werden?
20. Ist Ihrer Meinung nach das Arbeitsübereinkommen der Koalitionsregierung, gebildet aus ÖVP und SPÖ, noch gültig?
Wenn nein, wann gab es welche Änderungen?
Wenn ja, wieso geht die Bundesregierung von der vereinbarten Budgetkonsolidierung ab?

- 5 -

21. Um welchen Betrag wird das voraussichtliche Steueraufkommen des Jahres 1993 geringer sein als ursprünglich budgetiert?
Welche sind die Hauptursachen der Mindereinnahmen?
Mit welchen Mindereinnahmen muß für das kommende Jahr gerechnet werden?
Werden durch die zu erwartenden Mindereinnahmen Lücken im sozialen Netz entstehen und wenn ja, wie sollen diese Lücken gestopft werden?
22. Welches Ergebnis haben die zwischen den Bundesministern geführten Verhandlungen zum Problemkreis Finanzierung des zweiten Karenzjahres bisher erbracht?
23. Wie werden Sie die Interessen der Bundesminister für Finanzen und für Arbeit und Soziales bei der Verteilung der steigenden Kosten der Arbeitslosigkeit koordinieren?

Werden Sie sich bei den Gesprächen mit den beiden genannten Ministern angesichts der laut Prognosen zu erwartenden Reallohnverluste nachdrücklich dafür einsetzen, daß eine Überwälzung der erhöhten Kosten der Arbeitslosigkeit auf die Arbeitnehmer und Betriebe durch eine wirksame Reform, die neben einer massiven Bekämpfung der Sockel- und Strukturarbeitslosigkeit umfangreiche Einsparungen im Bereich der Verwaltung vorsieht, hintangehalten werden kann?
Welche alternativen Finanzierungskonzepte werden Sie vorlegen?
24. Werden Sie den Bundesminister für Arbeit und Soziales damit beauftragen, noch in dieser Legislaturperiode einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der im Sinne der Bevölkerung die Pensionen in den nächsten Jahrzehnten (jedenfalls bis zum Jahr 2030) in der gewohnten Höhe sicherstellt?
Wenn nein, warum wollen Sie dieses Problem entgegen den Versprechungen im Arbeitsübereinkommen zwischen ÖVP und SPÖ einer zukünftigen Bundesregierung, die dramatische Beitragserhöhungen dann kaum noch umgehen wird können, anlasten?
25. Was werden Sie unternehmen, um die explodierende Finanzschuld des Bundes (voraussichtliche Steigerung 91-96: 50%) zu bremsen?
26. Im Jahre 1992 erreichte die österreichische Abgabenquote mit 43,4% einen historischen Höchststand. Die durch die zweite Etappe der Steuerreform versprochenen Erleichterungen werden nun bereits vor Inkrafttreten durch vielerlei Steuer- und Abgabenerhöhungen kompensiert. Stimmen Sie dem zu, daß Sie das Ziel einer Erleichterung der Einkommen von Steuern und Abgaben klar verfehlt haben?

- 6 -

27. Wie glauben Sie die prognostizierte Fast-Verdoppelung des geplanten Netto-Budgetdefizites von 66 auf 123 Mrd. von 1992 verantworten zu können und sind Sie sich der Tatsache bewußt, daß noch unsere Kindeskinde durch massiven Wohlstandsverzicht für die Folgen Ihrer Mißwirtschaft aufkommen werden müssen?
28. Um die Einkünfte der Bauern wenigstens real konstant zu halten waren im vorigen Jahr bereits öS 1,9 Mrd. aus dem Katastrophenfonds zur Abgeltung der Dürreschäden nötig. Wieviele landwirtschaftliche Betriebsführer haben 1992 die Bewirtschaftung ihres Hofes eingestellt?
Wer soll nach Ihrer Auffassung die Pflege dieser Kulturflächen in Zukunft übernehmen?
Werden Sie Direktzahlungen für ökologische Leistungen (Huber-Plan) bereitstellen, solange es noch bäuerliche Familienbetriebe gibt?
29. Ist Ihnen bewußt, daß die ÖBB insgesamt ('Bundeszuschuß' + Investitionen) für jeden erwerbstätigen Österreicher alleine im Jahr 1993 mehr Geld ausgegeben werden, als es diesen - laut ÖBB-Tarif - kosten würde, 20 mal von Wien nach Salzburg und zurück zu fahren?

Ist Ihnen bewußt, daß unter Zugrundelegung der Tatsache, daß die Kosten analog den Erlösen zwischen Güter- und Personenverkehr im Verhältnis 1,3:1 (Zahlen aus Bilanz 1992) geteilt werden, heuer jede Fahrt eines Passagiers (durchschnittlich 53 km) mit 109 S, jeder Personenkilometer mit knapp 2 S oder rund dem eineinhalbfachen Regel-tarif subventioniert wird, im Güterbereich jede beförderte Tonne mit 386 S, was 1,9 S pro Tonnenkilometer entspricht?

30. Welche Maßnahmen haben Sie gesetzt, um den Verkehrsminister dazu zu veranlassen, der Kosten- und Schuldenexplosion im Bereich der ÖBB (öS 22 Mrd. Schulden, weit über öS 30 Mrd. 'Bundeszuschuß', Kapitalausstattung in 2-3stelliger Milliardenhöhe, Investitionswünsche von rund 150 Mrd.S!) Einhaltung zu gebieten, zumal das vor einem Jahr beschlossene ÖBB-Gesetz offensichtlich bisher eher das Gegenteil bewirkt hat?

Was werden Sie angesichts dieser Zahlen unternehmen, um zu vertretbaren Relationen zwischen Kosten und Nutzen der ÖBB für den österreichischen Steuerzahler und die österreichische Wirtschaft zu gelangen?

31. Was werden Sie unternehmen, um das Weiterbestehen (gleichgültig, ob in öffentlicher oder privater Hand) von für die lokale Wirtschaft notwendigen Nebenbahnen zu gewährleisten?

- 7 -

32. Was werden Sie unternehmen, um der von Ihnen als vorrangiges Ziel deklarierten Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf die Schiene trotz zuletzt gegenläufiger Tendenzen doch noch näher zu kommen?
33. Wo bleibt die von Ihnen bereits unzählige Male angekündigte, für Wirtschaft und Wohnungssuchende gleichermaßen wichtige Wohnbauoffensive?
34. Wie erklären Sie, sehr geehrter Herr Bundeskanzler, den Österreicherinnen und Österreichern angesichts der schamlosen proporzmäßigen Versorgung von roten und schwarzen Kanzleikräften und Parteigängern mit Vorstandsposten (wie jüngst bei den Neubesetzungen z.B. bei ÖBB und im "Verbund" geschehen - Profil: ein fein ausgewogener Proporzvorstand) den Bruch Ihres in der Regierungserklärung gegebenen Versprechens, "auf die proportionale Besetzung von Posten und Leitungsfunktionen und das Abtauschen von politischen Einflußgebieten zu verzichten"?"

Im Zuge der dringlichen Behandlung dieser Anfrage am 23. September 1993 habe ich dazu bereits grundsätzlich Stellung genommen.

Die einzelnen Fragen beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Die Erklärung der Bundesregierung vor dem Nationalrat vom 18. Dezember 1990 sieht die Verringerung des staatlichen Einflusses auf die Verstaatlichte Industrie und die Absicherung der Marktposition und Stärkung der Unternehmenssubstanz vor. Bis zum notwendigen Strukturwandel durch die Ostöffnung und dem konjunkturell bedingten industriellen Einbruch in Europa konnte sich die Verstaatlichte Industrie sehr gut behaupten. So konnte der ÖIAG-Konzern in den Geschäftsjahren 1989 bis 1991 einen Gewinn in der Höhe von rd. 8,4 Mrd. S erzielen. Aufgrund dieser positiven Ertragslage des ÖIAG-Konzerns wurden Dividenden in Höhe von 1,1 Mrd. S an den Bund abgeführt.

- 8 -

Das maßgebliche Umfeld ist jedoch durch die Verschlechterung der Lage der europäischen Industrie entscheidend verändert worden. Im allgemeinen ist festzustellen, daß die europäische Industrie insgesamt von einem dramatischen Strukturwandel betroffen ist, der von einem schweren konjunkturellen Einbruch überlagert ist: Rückgang des BIP in Deutschland um nahezu 2% und in OECD-Europa insgesamt um wahrscheinlich 0,3% im Jahr 1993. Die gesamte österreichische Industrie, also nicht nur die im Eigentum der Republik, ist von dieser Krise betroffen. Durch abgestimmte und besonnene Maßnahmen in der Finanz-, Steuer-, Wirtschafts- und Sozialpolitik konnte Österreich im Vergleich zu anderen europäischen Industriestaaten seine gute Position allerdings behaupten.

Der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr hat als zuständiger Eigentümerversorger bereits im Jahr 1992 reagiert und umfangreiche ergebnisverbessernde Maßnahmen und Strukturänderungen in Auftrag gegeben. Ferner wurden zwei Unternehmen, die VA-Eisenbahnsysteme und die AMS, an die Börse gebracht. Für die AMAG wurde ein straffes Sanierungskonzept erarbeitet und am 14.10.1993 im dafür zuständigen AMAG-Aufsichtsrat beschlossen. Die weiteren erforderlichen Maßnahmen zur Zukunftssicherung der Unternehmen im Bereich der ÖIAG und der AI wurden kürzlich auf Regierungsebene festgelegt.

Der Herr Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr genießt selbstverständlich nach wie vor mein volles Vertrauen.

Zu Frage 3:

Der Vorstand der ÖMV-AG hat dem Aufsichtsrat ein Maßnahmenpaket präsentiert, das in der Aufsichtsratssitzung vom 15.9.1993 zur Kenntnis genommen und anschließend der Öffentlichkeit vorgestellt wurde. Dieses Maßnahmenpaket ist vom Vorstand der ÖMV-AG in Abstimmung mit den Arbeitnehmervertretern umzusetzen. Der Aufsichtsrat wird diese Umsetzung kontrollieren.

- 9 -

Zu Frage 4:

Manager und Vorstandsmitglieder haben freiwillig die Reduktion ihrer Bezüge angekündigt, Aufsichtsräte haben auf die Auszahlung von Sitzungsgeldern verzichtet. Die Aufsichtsräte sind angewiesen, im Zuge von Redimensionierungen in der Produktion auch Anpassungen in der Anzahl der Vorstandsmitglieder und Direktoren vorzunehmen. Bei einigen Unternehmungen wurden Management und/oder Aufsichtsräte ausgewechselt.

Zu Frage 5:

Das Privatisierungskonzept der ÖIAG, das auf Überlegungen des renommierten Investment-Hauses S.G. Warburg aufbaut, sieht eine mehrheitliche Privatisierung der Technologiegruppe der ÖIAG sowie eine Kapitalverschränkung dieser Gruppe mit dem Stahlbereich vor. Die vorgeschlagene neue Struktur beinhaltet auch die Ausgliederung selbständiger Geschäftsbereiche. Das Management der Technologiegruppe kann sich auf den Börsegang 1994 konzentrieren. Die der ÖIAG entstehenden finanziellen Verpflichtungen sollen durch Veräußerungserlöse refundiert werden.

Die Schulden der AI waren schon bisher Teil der Verbindlichkeiten des ÖIAG-Konzerns. Durch eine Umgruppierung ändert sich nichts an der Höhe der Verbindlichkeiten des ÖIAG-Konzerns. Sie können daher auch nicht in der ÖIAG "versteckt" werden.

Zu Frage 6:

Die Koalitionsvereinbarung betreffend die Zukunft der ÖIAG-Gruppe sieht vor, daß zur Überbrückung und zur zeitlichen Optimierung der Verkäufe der ÖIAG seitens des Eigentümers ein Rahmen für eine Zwischenfinanzierung in Höhe von 5 Mrd. S, und der Böhler-Uddeholm-Gruppe eine Eigenkapitalzufuhr von max. 2,5 Mrd. S, eingeräumt wird. Diese Zwischenfinanzierungen sind aus Privatisierungserlösen zu refundieren.

Zu Frage 7:

Die Unternehmen der Verstaatlichten Industrie haben ihre Investitionspläne der gedrückten wirtschaftlichen Lage angepaßt. Die Vorgabe der Konzernspitze ist es, Investitionen maximal in der Höhe des Cash-flow vorzunehmen. Die Investitionen werden daher aus dem Cash-flow abgedeckt.

Zu Frage 8:

Im Bundesvoranschlag 1993 sind Zinsausgaben in Höhe von rund 3,8 Mrd. S vorgesehen. Der Bundesvoranschlagsentwurf 1994 wird Zinsausgaben in Höhe von rund 3,4 Mrd. S vorsehen. Zukünftige Zinsausgaben sind von der Höhe des Zinsniveaus abhängig und können daher nicht prognostiziert werden.

Zu Frage 9:

Entsprechend der Konzernauffassung wurden notwendige Personalstandsadjustierungen stets in Verantwortung gegenüber den langjährigen Mitarbeitern und in Zusammenarbeit mit den Belegschaftsvertretern vorgenommen. Diese Vorgangsweise entspricht dem in Österreich bewährten sozialpartnerschaftlichen Klima. Die Sozialpläne wurden jedoch auf Unternehmens- und Betriebsebene festgelegt. Mir liegen darüber keine Daten vor.

Zu Frage 10:

Die im Arbeitsübereinkommen vom Dezember 1990 vereinbarten Zahlungen der ÖIAG können aufgrund der Ergebnisentwicklung in Teilen der AI nicht verwirklicht werden. Daher wurde das Übereinkommen in diesem Punkt geändert, wobei mit dieser Änderung eine gänzliche Neustrukturierung der Unternehmen der ÖIAG vorgenommen wurde. Zentraler Punkt der Neuordnung bleibt die Privatisierung aller Bereiche der Verstaatlichten Industrie.

- 11 -

Zu Frage 11:

Wichtig ist vor allem, daß der Ruf österreichischer Industriebetriebe und der gesamten österreichischen Industrie im Zuge der inländischen politischen Diskussion keinen Schaden nimmt.

Kunden legen vor allem auf Produkt- und Dienstleistungsqualität sowie günstige Preise wert und weniger auf den Namen der Unternehmensgruppe.

Zu Frage 12:

Die Ostöffnung und die Globalisierung der Weltwirtschaft verändern die Rahmenbedingungen für den Wirtschaftsstandort Österreich grundlegend. Die Tatsache, daß dieser beschleunigte Strukturwandel vor dem Hintergrund der am tiefsten greifenden Rezession der Nachkriegszeit stattfindet, stellt eine große Herausforderung für die Wirtschaftspolitik dar. Durch eine Vielzahl von Maßnahmen hat die Bundesregierung wesentlich dazu beigetragen, die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Wirtschaft und die Attraktivität Österreichs als Wirtschaftsstandort zu erhöhen.

Österreich ist auf eine Teilnahme am Europäischen Binnenmarkt gut vorbereitet. Wenn der Europäische Wirtschaftsraum 1994 Wirklichkeit wird, ist daher nur mit geringen Anpassungskosten zu rechnen und die Vorteile werden bei weitem überwiegen. Österreich wird durch den ungehinderten Zugang zum größeren Markt insbesondere als Industriestandort stark an Attraktivität gewinnen.

Österreich hat bisher auch von der Ostöffnung profitiert. Die Handelsbilanz, die gegenüber den osteuropäischen Reformstaaten 1989 noch ausgeglichen war, verzeichnete 1992 einen Überschuß von 8,4 Mrd. S (erstes Halbjahr 1993: 5,4 Mrd. S). Der überpro-

- 12 -

portional hohe Marktanteil, den heimische Produkte in dieser Region verzeichnen, demonstriert eindrucksvoll die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Exporteure auf diesen Absatzmärkten. Natürlich kommt aus dieser Region auch ein starker Konkurrenzdruck, der sich vor allem auf ein Lohnniveau stützt, das vielfach nur 10% des österreichischen beträgt. Die Antwort auf diese Herausforderung kann nur in neuen Produktionskooperationen und in einer zunehmenden Spezialisierung auf technologisch hochwertige Produkte liegen. Die Tatsache, daß sich bereits rund ein Viertel des Bestands an österreichischen Direktinvestitionen in diesen Staaten befindet, zeigt, daß die heimischen Unternehmen die neuen Chancen überproportional nutzen. Zum Teil können die österreichischen Unternehmen erst durch Auslagerungen von arbeitsintensiven Fertigungen, Beteiligungen und die Erschließung neuer Beschaffungs- bzw. Zuliefermärkte im Osten die preisbestimmte Konkurrenzfähigkeit auf Drittmärkten und im Inland sichern.

Die österreichische Bundesregierung unterstützt diese Aktivitäten vor allem durch das System der Ausfuhrförderung, durch Förderungsprogramme des ERP-Fonds, der Bürges sowie des Ost-West-Fonds.

Als wichtigste Maßnahme im Bereich der Förderung der Wettbewerbsfähigkeit ist die zweite Etappe der Steuerreform anzusehen, bei der vor allem durch die Abschaffung der Vermögen- und Gewerbesteuer die Bedingungen für die österreichische Industrie strukturell verbessert werden.

Angesichts der im internationalen Vergleich recht guten wirtschaftlichen Entwicklung bleibt unklar, worin von den Anfragstellern die massiven Wettbewerbsnachteile der österreichischen Industrie gesehen werden.

- 13 -

Standortvorteile im heutigen Europa können primär durch geeignete Rahmenbedingungen, inklusive Infrastrukturnetze und Bildungsniveau, gehalten oder geschaffen werden. Die Bundesregierung hat bekanntlich wesentliche Impulse in diese Richtung gesetzt. Um der österreichischen Industrie ergänzend hiezu weitere Wettbewerbsvorteile zu verschaffen, wurden etwa im Bereich der Wirtschaftsförderung insoweit neue Akzente gesetzt, als Forschung und Entwicklung sowie Umweltförderungen im Rahmen der gesamten Förderungspolitik stark ausgebaut wurden.

Durch den EWR-Vertrag wiederum werden die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für österreichische Unternehmen wesentlich verbessert: freier Warenverkehr für industrielle Produkte, Kapitalverkehrsliberalisierung, Teilnahme an der Dienstleistungsfreiheit sowie jener der Arbeitnehmer und Teilnahme an den Forschungs- und Bildungsprogrammen der EG.

Die schon vollzogene wirtschaftspolitische Schwerpunktsetzung auf Forschungs-, Technologie- und Bildungspolitik soll bei einem EG-Beitritt weiter ausgebaut werden.

Im Rahmen der Diskussion um die Wettbewerbsfähigkeit ist eine gesonderte Betrachtung der Lohnnebenkosten nicht sinnvoll, da für die Arbeitsnachfrage der Unternehmen immer die gesamten Lohnkosten entscheidend sind.

Nach Untersuchungen des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung lagen die österreichischen Lohnkosten 1991 auf dem Niveau des EG-Durchschnitts. In der Periode 1988 bis 1994 hat sich die Lohnstückkostenposition Österreichs im internationalen Vergleich gemäß jüngster WIFO-Prognose deutlich verbessert bzw. wird sich weiter verbessern.

- 14 -

Die Bundesregierung bekennt sich dazu, daß hohe Umweltschutznormen einen notwendigen Bestandteil zukunftsorientierter Wirtschaftspolitik darstellen.

Umweltschutzauflagen fördern die Entwicklung hochspezialisierter innovativer Produkte; sie haben Katalysatorwirkung und erhöhen den technologischen Standard der gesamten Volkswirtschaft.

Eine Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Industrie ist somit nicht nur - vor allem angesichts der Entwicklungen in Osteuropa - über Kostensenkungen, sondern auch über die Qualität von Produkten zu erreichen.

In Europa wurde die Umweltverträglichkeitsprüfung besonders durch die EG-Richtlinie über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten forciert; mit Inkrafttreten des EWR-Vertrags ist diese Richtlinie auch in Österreich umzusetzen.

In Österreich sind gesetzliche Regelungen für eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) bereits lange in Vorbereitung. Im Oktober 1991 beschloß die Bundesregierung eine Regierungsvorlage für ein Bundesgesetz über die Prüfung der Umweltverträglichkeit (UVP-G). Das UVP-G wurde am 23. September 1993 vom Nationalrat beschlossen und am 14. Oktober 1993 im BGBl.Nr. 697 kundgemacht. Aufgabe des UVP-G ist eine umfassende Prüfung der Auswirkungen eines Vorhabens auf Mensch und Umwelt sowie von Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Verminderung von schädlichen Umweltauswirkungen. Für bestimmte Vorhaben - diese sind im Anhang 1 zum Gesetz angeführt und umfassen z.B. Abfall-

- 15 -

behandlungsanlagen; Infrastrukturprojekte wie Hochleistungsstrecken, Bundesstraßen, Eisenbahnstrecken und Flugplätze; Wasserkraftwerke; Bergbau; Papier- und Zellstoffindustrie; chemische Anlagen; Metallerzeugungs- und -verarbeitungsindustrie; Beherbergungsbetriebe - ist eine UVP durchzuführen. Für diese Anlagen sieht das UVP-G ein konzentriertes Genehmigungsverfahren vor, in dem alle für das Vorhaben erforderlichen Genehmigungen von einer Behörde, nämlich der jeweiligen Landesregierung, zu erteilen sind.

Die mit der Gewerberechtsreform des Jahres 1973 begonnene und durch die Gewerberechtsnovelle 1988 fortgesetzte Liberalisierung des Gewerberechts erfuhr durch die Gewerberechtsnovelle 1992 einen weiteren massiven Impuls.

Die neue Gewerbeordnung - eine der wichtigsten Rechtsmaterien für Wirtschaft und Wettbewerb - vereinfacht den Zugang zum Gewerbe, dereguliert die Verfahren, insbesondere bei der Genehmigung der Betriebsanlagen, und bringt neue Impulse für die Berufsausbildung.

Die neue Gewerbeordnung schafft wichtige Voraussetzungen für das Bestehen der österreichischen Wirtschaft im zukünftigen europäischen Binnenmarkt. Die jüngste Novelle beinhaltet außerdem eine bürgernahe, einheitliche, rasche und finanziell nicht aufwendige Gestaltung von Verwaltungsabläufen.

Weiters enthält die Gewerberechtsnovelle 1992 im betriebsanlagenrechtlichen Teil zahlreiche Bestimmungen zur Verfahrenskonzentration und zur Verwaltungsvereinfachung, wie beispielsweise den Entfall der Betriebsbewilligung und des Probetriebs (§ 78 Abs. 2 und 3 leg.cit.), den nur noch anzeigepflichtigen Austausch von gleichartigen Maschinen (§ 359a leg.cit.) oder die Ausweitung des vereinfachten Genehmigungsverfahrens (§ 359b leg.cit.).

- 16 -

Untersuchungen des Wirtschaftsforschungsinstituts bestätigen, daß die Steuerreform 1994 die Rentabilität der Investitionen und damit die Attraktivität des Industriestandorts Österreich erhöhen wird. Verteilt über die kommenden Jahre wird sie ein zusätzliches Wirtschaftswachstum von 0,5% p.a. bewirken.

In diesem Zusammenhang sind folgende Maßnahmen hervorzuheben:

- Abschaffung der Vermögen- und Gewerbesteuer sowie des Erbschaftssteueräquivalents
- eigenkapitalstärkende Maßnahmen
- erhebliche Verbesserungen für kleine und mittlere Unternehmen
- ein neues Stiftungsrecht mit erheblichen steuerlichen Begünstigungen.

Darüber hinaus ist noch zu bemerken, daß das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten im Zusammenwirken mit den jeweils zuständigen Auftragsvergabestellen des Bundes konkrete Gegengeschäftsvereinbarungen mit ausländischen Unternehmungen, die an die öffentliche Hand liefern, abschließt. Diese Gegenseitigkeiten sind etwa 200 österreichischen Unternehmen zugute gekommen und haben einerseits der Entlastung der Zahlungsbilanz und andererseits der Sicherung von Arbeitsplätzen sowie der Strukturverbesserung der österreichischen Industrie gedient. Mit den Gegengeschäften wurde ein Beitrag zur außenhandelswirksamen Verbesserung der technologischen Struktur der österreichischen Wirtschaft geleistet und sie sind regelmäßig Grundlage für weit über die Vertragsdauer andauernde Kooperationen auf hohem technischen Niveau.

Als eine weitere Maßnahme erstellt das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten zur Sicherung und Qualitätsverbesserung des Industriestandorts Österreich den Standort-

- 17 -

katalog "Industriestandort Österreich". Diese Publikation durchleuchtet die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen sowie die spezifischen Standortvor- und Standortnachteile.

Aus den voranstehenden Ausführungen ergibt sich, daß Fragen der Standortsicherheit nicht allein an einigen wenigen Kriterien zu messen sind, sondern die Vielzahl der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ein investorenfreundliches Klima erzeugen muß.

Zu Frage 13:

Die Nettoverschuldung des Insolvenz-Ausfallsgeld-Fonds beträgt per 22. September 1993 2,45 Mrd. S und würde bis zum Ende der Legislaturperiode unter schwer prognostizierbaren Annahmen der Insolvenzentwicklung auf rund 5 Mrd. S anwachsen.

Unter der Annahme einer 5-jährigen Tilgungsdauer würden sich folgende Beitragssätze, einschließlich des Aufwands für laufende Ausgaben, ergeben:

| | |
|-----------|--------|
| für 1995: | 0,73% |
| für 1996: | 0,71% |
| für 1997: | 0,70% |
| für 1998: | 0,69% |
| für 1999: | 0,67%. |

Die Bundesregierung plant daher Einsparungsmaßnahmen, wobei ein erster Schritt mit der Vorlage des Insolvenzrechtsänderungsgesetzes 1993 gesetzt wurde.

Darüber hinaus werden der Bundesminister für Arbeit und Soziales und der Bundesminister für Justiz mit den Sozialpartnern, den Kreditschutzverbänden, Bankenvertretern u.a. die Gespräche in der Richtung fortsetzen, daß im Falle der Gefährdung von Arbeitsplätzen alle Möglichkeiten der Sicherung von Standorten ausgeschöpft werden bzw. die Existenzsicherung der betroffenen Arbeitnehmer/innen im notwendigen Umfang betrieben wird.

- 18 -

Zu Frage 14:

Gemäß den Prognosen von WIFO und IHS wird die Arbeitslosenzahl im Jahresdurchschnitt 1993 228.000 Personen betragen. Dies entspricht einer nach der Methode der OECD ermittelten Arbeitslosenrate von 4,7% gegenüber 3,6% im Jahr 1992. Im Vergleich mit den übrigen Mitgliedstaaten der OECD haben lediglich Japan und Luxemburg geringere Arbeitslosenquoten als Österreich zu erwarten. 1994 wird die Zahl der Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt nach weitgehend übereinstimmenden Schätzungen bei 249.000 Personen liegen; dies entspricht einer OECD-Quote von 5,2%.

1995 ist unter der Annahme einer weltweiten konjunkturellen Erholung mit einer geringfügig niedrigeren Arbeitslosenquote zu rechnen. Eine seriöse Prognose ist angesichts der unsicheren weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere auch im Zusammenhang mit der Wirtschaftsentwicklung im Nachbarland und wichtigsten Handelspartner Deutschland, unmöglich. Aller Voraussicht nach wird Österreich seine im internationalen Vergleich gute Position halten, wenn nicht sogar verbessern können.

Zu Frage 15:

Selbstverständlich ist die Bundesregierung nicht bereit, eine Arbeitslosenrate von 15% auch nur temporär zu akzeptieren. Von solchen Werten ist Österreich aber ohnehin weit entfernt. Präsident Verzetnitsch hat klargestellt, daß die in der Frage angeführte Pressemeldung auf einem grundlegenden Mißverständnis beruht.

Zu Frage 16:

Das in Österreich entwickelte System der sozialen Sicherheit bietet umfassende Vorkehrungen gegen Verarmung. Die Bundesregierung wird an diesem System festhalten und dort, wo es notwendig ist, qualitative Verbesserungen herbeiführen. Die international beachtete Regelung der Pflegevorsorge ist dafür ein eindrucksvoller Beleg.

- 19 -

Es ist Ziel der Förderungspolitik der Bundesregierung, die Instrumente der Wirtschaftsförderung wie regionale Innovationsprämien, TOP-Kredite, Forschungsförderung, aber auch Beihilfen an Betriebe im Rahmen der Arbeitsmarktförderung zur Unterstützung des Strukturwandels insbesondere in Problemgebieten einzusetzen. In diesem Zusammenhang hat die Bundesregierung eine Novelle zum Arbeitsmarktförderungsgesetz vorgelegt, durch die arbeitsmarktpolitische Maßnahmen für Unternehmen in strukturschwachen Gebieten und Problemregionen EG-konform gefördert werden können.

Im Sonderprogramm 1993, der sogenannten Strukturmilliarde, hat die Bundesregierung auf die Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung in Österreich reagiert und dabei besonders auf jene kleinen und mittleren Unternehmen Bedacht genommen, die sich in einem österreichischen Regionalförderungsgebiet befinden.

Zur Absicherung der Standorte in den in der Anfrage genannten Arbeitsmarktbezirken hat der Nationalrat die von der Bundesregierung vorgelegte Beschäftigungssicherungsgesetznovelle 1993 beschlossen, die einen weitreichenden Ausbau des arbeitsmarktpolitischen Instruments der Arbeitsstiftungen vorsieht. Dadurch wird sichergestellt, daß in den betroffenen Regionen eine möglichst reibungslose Anpassung an geänderte Wirtschaftsstrukturen und Marktbedingungen erfolgen kann. Darüber hinaus hat der Bundesminister für Arbeit und Soziales mit den primär betroffenen Landesarbeitsämtern vereinbart, daß die Instrumente der Arbeitsmarktpolitik - Arbeitsvermittlung, Qualifizierung, Umstieg auf neu geschaffene Arbeitsplätze - in diesen Regionen konzentriert eingesetzt und im Gesamtbudget der Arbeitsmarktverwaltung vorrangig behandelt werden. Dies bedeutet insbesondere auch, daß die Schwerpunktaktivitäten zur Betreuung älterer Arbeitnehmer/innen, der Vermittlungsaktion 1993 und der arbeitsmarktpolitischen Initiativen für Frauen in diesen Bezirken Priorität genießen.

Zu Frage 17:

Zweifellos geht die internationale Wirtschaftsschwäche mit einem Anwachsen der sozialen Probleme einher. Nicht zuletzt deshalb hat die Bundesregierung zahlreiche Aktivitäten gesetzt, die bewirken, daß die Folgen der Krise nicht von den sozial Schwächsten getragen werden müssen. Zu erwähnen sind die überdurchschnittlichen Anhebungen der Mindestpensionen, die bessere materielle Absicherung von Langzeitarbeitslosen, die Verbesserung für behinderte und pflegebedürftige Personen und diverse familienpolitische Initiativen. Bezüglich der Verschuldungssituation von Privatpersonen wird es sehr bald Änderungen im Insolvenzrecht geben.

Zu Frage 18:

Sollten die gesamten aus der steigenden Arbeitslosigkeit resultierenden Mehraufwendungen der Arbeitslosenversicherung über Beitragserhöhungen ausgeglichen werden, müßte der Arbeitslosenversicherungsbeitrag für 1994 um 1,23% angehoben werden. Um die zusätzliche Belastung für Arbeitgeber und Arbeitnehmer in Grenzen zu halten, ist man übereingekommen, den Beitrag zur Arbeitslosenversicherung nur im unumgänglichen Ausmaß von je 0,35% anzuheben, einen Beitrag des Bundes zur Arbeitsmarktpolitik vorzusehen und schließlich die Leistungsgestaltung, -höhe und -anpassung in der Arbeitslosenversicherung zu überprüfen.

Zu Frage 19:

Die Abschaffung der Gewerbesteuer, eine wichtige Komponente der Steuerreform, wird nicht nur eine beträchtliche administrative Entlastung bringen, sondern auch die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Österreich heben.

- 21 -

Durch die Abschaffung der Gewerbesteuer und Einführung der Kommunalabgabe wurde ein Weg gefunden, die budgetäre Autonomie der Gemeinden zu stärken. Außerdem wurde dadurch ein Anreiz für die Gemeinden geschaffen, lohnintensivere Betriebe anzusiedeln und damit Arbeitsplätze zu schaffen.

Die Belastung im Bereich der Lohnnebenkosten steigt durch die Kommunalabgabe nur marginal und wird überdies durch die Abschaffung der Gewerbe- und Vermögensteuer mehr als ausgeglichen. Für alle Lohnsteuerpflichtigen ergibt sich durch die Steuerreform 1994 eine Steuersenkung. Negative Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt werden sich durch diese Maßnahmen nicht ergeben.

Die Abschaffung der Gewerbesteuer und die Einführung der Kommunalabgabe lassen im Gegenteil einen beträchtlichen Wirtschaftsimpuls mit positiver Auswirkung auf den Arbeitsmarkt erwarten.

Die Kreditsteuer wird nicht eingeführt.

Zu Frage 20:

Das Arbeitsübereinkommen der Bundesregierung ist nach wie vor gültig.

Die Budgetpolitik der Bundesregierung ist seit 1987 auf eine schrittweise Rückführung des Gebarungsabgangs im Bundeshaushalt ausgerichtet. Konkret wurde ein Abbau des Defizits von 5,1% des Bruttoinlandsprodukts 1986 auf unter 2,5% im Jahr 1994 vereinbart. Dieses Ergebnis sollte primär durch ein verlangsamtes Wachstum der Ausgaben erreicht werden, das durch Strukturformen nachhaltig abgesichert werden sollte.

- 22 -

Bis 1992 wurden die vorgegebenen Konsolidierungsziele eingehalten und es konnte eine Defizitquote von 3,3% des Bruttoinlandsprodukts erreicht werden. Die "Staatsquote", d.h. der Anteil der Ausgaben des Bundes am Bruttoinlandsprodukt hat sich laufend verringert, von 34,0% im Jahr 1986 auf 32,4% im Jahr 1992.

Strukture Reformen wurden vor allem in jenen Bereichen, die in der Vergangenheit zu hohen Budgetbelastungen geführt haben, eingeleitet, wie im Bereich Agrarmarktordnung, Bundesimmobilienverwaltung, Bahn, Personal, Pensionsversicherung und Finanzausgleich.

Im Laufe des Jahres 1992 ist auch die österreichische Wirtschaft von der internationalen Rezession voll erfaßt worden. Vor dem Hintergrund des wirtschaftlichen Einbruchs galt es, alles zu tun, um geeignete Rahmenbedingungen für einen Erholungsprozeß zu schaffen. Die Bundesregierung entschloß sich daher, die budgetpolitischen Zielsetzungen vorübergehend zu modifizieren. Zur Stabilisierung der Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung wurde im Jänner 1993 eine Wachstums-offensive gestartet, deren wichtigsten Bestandteil die Steuerreform 1994 darstellt. Zur weiteren Stützung der privaten Nachfrage beschloß die Regierung, kurzfristig die automatischen Stabilisatoren wirken zu lassen. Dieses Vorgehen wird auch von der OECD als angemessen erachtet. 1994 soll die konjunkturbedingte Ausweitung des Abgangs aus dem Jahr 1993 deutlich zurückgeführt werden. Der Entwurf für den Bundesvoranschlag 1994 sieht ein Nettodefizit von rund 79,4 Mrd. S oder 3,6% des Bruttoinlandsprodukts vor.

Zu Frage 21:

Das Aufkommen an öffentlichen Abgaben wird im Jahr 1993 voraussichtlich um ca. 10 Mrd. S hinter dem Voranschlag zurück-

- 23 -

bleiben. Mehr als die Hälfte davon geht auf Ausfälle an Mehrwertsteuer zurück. Das Minderaufkommen ist im wesentlichen auf die Konjunkturabschwächung zurückzuführen, die deutlich stärker ist als ursprünglich prognostiziert:

WIFO-Prognosen für 1993 (% VÄ)

| | Bruttoinlandsprodukt | |
|------------------------|----------------------|----------|
| | real | nominell |
| Septemberprognose 1992 | + 2,0 | 6,1 |
| Septemberprognose 1993 | - 0,7 | 3,4 |

Für die Budgetierung der Steuereinnahmen 1994 wurden die letzten Wirtschaftsprognosen bereits berücksichtigt. Geht man davon aus, daß diese Prognosen zutreffen, sind gegenüber dem Bundesvoranschlag für das Jahr 1994 aus heutiger Sicht keine Mindereinnahmen zu erwarten.

Zu Frage 22:

Die Finanzierung des Karenzurlaubsgelds im Jahr 1994 ist finanziell in der Form gesichert, daß der Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen im Jahr 1994 die Beiträge für das Jahr 1993 in Höhe von 50% der Gesamtaufwendungen des Jahres 1993 im nachhinein leistet. Für die Aufwendungen des Jahres 1994 und der Folgejahre sieht § 39 Abs. 3 des Familienlastenausgleichsgesetzes vor, daß der Familienlastenausgleichsfonds 70% der Gesamtaufwendungen im nachhinein übernimmt.

Zu Frage 23:

Der Bundesminister für Arbeit und Soziales und der Bundesminister für Finanzen sind durchaus in der Lage, ihre Interessen in Bezug auf die Finanzierung der steigenden Kosten der Arbeitslosigkeit selbständig zu koordinieren. Meine Aufgabe in diesem Zusammenhang ist die Koordinierung auf Regierungsebene. Wie man am vorgelegten Ergebnis sieht, ist die Bundesregierung auch in diesem Bereich erfolgreich gewesen.

- 24 -

Zu Frage 24:

Die 51. Novelle zum ASVG (Pensionsreform) und die dazugehörigen Begleitnovellen sind bereits mit 1. Juli 1993 in Kraft getreten. Dem Bundesminister für Arbeit und Soziales könnte daher nur eine Aufgabe übertragen werden, die er bereits erledigt hat. Diese Pensionsreform sichert die Pensionen in der gewohnten Höhe, ohne daß es dramatische Beitragserhöhungen geben wird.

Wenn in den Erläuterungen zur Anfrage Gegenteiliges behauptet wird, verweise ich auf den allgemeinen Teil der Erläuterungen zur Regierungsvorlage und die darin angeführte Studie des Beirats für Wirtschafts- und Sozialfragen "Soziale Sicherung im Alter", Wien 1991, die Informationen aufgrund von Modellrechnungen bis zum Jahr 2030 gibt.

Die finanziellen Erläuterungen zur Pensionsreform sind ausschließlich deswegen mit dem Jahr 2000 begrenzt, weil seriöse Schätzungen nur für einen mittelfristigen Zeitraum angestellt werden können. Die langfristigen Modellrechnungen und nötigen Konsequenzen sind in der Beiratsstudie enthalten und waren Grundlage für die Erstellung der Pensionsreform, die die Aufrechterhaltung des Generationenvertrags absichert.

Zu Frage 25:

Budgetprognosen werden vor allem auch deshalb erstellt, um wirtschaftspolitische Handlungen zu induzieren, die die prognostizierte Entwicklung nicht eintreten lassen. Über die letzten zwei Jahrzehnte wurde für jedes einzelne Vorschaujahr ein deutlicher Anstieg des Ausgabenüberhangs und infolgedessen ein rasanter Anstieg der Finanzschuld "prognostiziert". So z.B. hat die letzte vom Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen erstellte Budgetvorschau aus dem Jahr 1986 für 1990 ein Defizit von 105 Mrd. S oder 5,7% des Bruttoinlandsprodukts und einen Anstieg der Finanzschuld um 65% gegenüber 1986 prognostiziert.

- 25 -

Demgegenüber betrug das Defizit 1990 62,9 Mrd. S oder 3,5% des Bruttoinlandsprodukts und die Finanzschuld ist gegenüber 1986 um 38% gestiegen, also nur rund halb so schnell wie prognostiziert.

In der jüngsten Budgetprognose des Bundesministeriums für Finanzen wird aufgezeigt, daß ein jährlicher Einsparungsbedarf von 40 bis 50 Mrd. S (das entspricht etwa 2% des Bruttoinlandsprodukts und liegt durchaus in der Größenordnung früherer Jahre) anzustreben ist. Nur wenn keine derartigen budgetpolitischen Maßnahmen gesetzt würden, käme es zwischen 1991 und 1996 zu einem Anstieg der Finanzschuld um 50%. Die notwendigen Maßnahmen sind konjunkturabhängig und von Jahr zu Jahr zu entscheiden.

Zu Frage 26:

Die Aussage, die mit der zweiten Etappe der Steuerreform bewirkten Erleichterungen würden durch vielerlei Steuer- und Abgabenerhöhungen kompensiert, trifft nicht zu. Tatsächlich wird die Steuerquote mit dem Inkrafttreten der Steuerreform absinken. Die Nettoentlastung der Steuerzahler beträgt 17 Mrd. S.

Zu Frage 27:

Im Budgetvoranschlag 1992 war ein Nettodefizit von 63,0 Mrd. S vorgesehen. Der tatsächliche Abgang betrug 66,4 Mrd. S. Von einer Verdoppelung kann somit keine Rede sein.

Zu Frage 28:

Nach einer Statistik der Sozialversicherungsanstalt der Bauern haben 1992 knapp 2.000 Betriebe die Bewirtschaftung aufgegeben. Um der Beschleunigung der Abwanderung entgegenzuwirken, hat der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft einen Katalog von Maßnahmen ausgearbeitet und diesen in Form des Grünen Plans 1994 der Bundesregierung vorgelegt. Ein zentraler Punkt dieses Konzepts ist der Ausbau von Direktzahlungen.

- 26 -

Eine Entkoppelung zwischen der Pflege der Kulturflächen und der Produktion von Nahrungsmitteln ist in Österreich nicht vorstellbar. Deshalb wird es notwendig sein, diese wichtigen Funktionen der Landwirtschaft auch in Zukunft zu erhalten.

Als Beispiele dafür seien der Bergbauernzuschuß und die Förderung für benachteiligte Gebiete erwähnt, wo die ganzjährige Bewirtschaftung der Betriebe als Förderungsvoraussetzung verankert ist. Die Mittel des Bundes für diese Förderungen wurden seit 1987 mehr als verdoppelt und belaufen sich im heurigen Jahr auf rd. 1,2 Mrd. S. Für das Jahr 1994 werden diese Mittel weiter aufgestockt.

Direktzahlungen für ökologische Leistungen stellen laut Auskunft des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft bereits seit längerer Zeit einen Förderungsschwerpunkt in der Agrarpolitik dar. Insbesondere wird dabei auf die Fruchtfolgeförderung verwiesen, die von 970 Mio. S im Jahr 1992 auf 1,306 Mrd. S im Jahr 1993 angehoben wurde. Die Förderung des biologischen Landbaus erfuhr in den letzten Jahren die höchste Steigerung des gesamten Agrarbudgets. Wurden 1989 etwas mehr als 3 Mio. S unter diesem Titel ausbezahlt, werden heuer bereits 121 Mio. S bereitgestellt. Im Bundesvoranschlag 1994 sind 225,3 Mio. S für den biologischen Landbau und die Förderung ökologischer Maßnahmen vorgesehen. Des Weiteren werden die Direktzahlungen für pflanzliche Produktionsalternativen konsequent ausgebaut. Heuer stehen mit 2,219 Mrd. S um ca. 20% mehr Mittel zur Verfügung als im Vorjahr.

Zu Frage 29:

Der sogenannte "Bundeszuschuß an die ÖBB" ist eine Auflistung von Bundeszahlungen für die verschiedensten Berufs- und Gesellschaftsbereiche in Österreich und hat mit einem Zuschuß an das Unternehmen Österreichische Bundesbahnen nichts zu tun.

- 27 -

So werden unter "Bundeszuschuß" Leistungen für die Pendler, für die Senioren, für Schüler und Lehrlinge und andere sozial schwache Gruppen sowie Preisstützungen für die Beförderung landwirtschaftlicher Güter, Erzeugnisse der Papierindustrie usw. subsumiert.

Die Addition des sogenannten "Bundeszuschusses" und der ÖBB-Investitionen enthält darüber hinaus manche Beträge doppelt, da die budgetfinanzierten Investitionen bereits im sogenannten "Bundeszuschuß" enthalten sind.

Die Erträge für gemeinwirtschaftliche Leistungen stellen sich für 1992 folgendermaßen dar:

Reiseverkehr

| | je beförderte Person | je Personen- kilometer |
|-------------------------------|-------------------------|---------------------------|
| | in S | |
| Sozial- und Subventionstarife | 21,00 | 0,38 |
| Nebenbahnen | 8,30 | 0,15 |
| Nahverkehr | 25,00 | 0,47 |
| Schienenverkehrsweg | <u>9,00</u> | <u>0,16</u> |
| Summe: | 63,30 | 1,16 |
| | ===== | ===== |

An dieser Stelle ist festzuhalten, daß in Österreich die Tarife durch Preisstützungen des Bundes extrem niedrig gehalten werden. So liegen die Pendlerpreise in Österreich weit unter jenen der Schweiz oder Deutschlands.

Güterverkehr

| | je beförderte Tonne | je Tonnen- kilometer |
|-------------------------------|------------------------|-------------------------|
| | in S | |
| Sozial- und Subventionstarife | 34,60 | 0,18 |
| Nebenbahnen | 8,90 | 0,04 |
| Schienenverkehrsweg | <u>54,00</u> | <u>0,28</u> |
| Summe: | 97,50 | 0,50 |
| | ===== | ===== |

Zu Frage 30:

Das vom Parlament beschlossene Bundesbahngesetz 1992 sieht keine Verlustübernahme und keine Defizitabdeckung für die ÖBB ab dem Jahr 1994 vor. In Analogie zum Straßenverkehr ist lediglich die Übernahme der Infrastrukturkosten durch den Bund vorgesehen, wobei die nutznießenden Eisenbahnunternehmungen dafür ein Infrastrukturbenützungsentgelt zu entrichten haben werden. In jenen Fällen, in denen die Schienenverkehrswegvorhaltung im besonderen regionalen Interesse liegt, kann diese von Beitragszahlungen der Region abhängig gemacht werden. Gemäß dem neuen Bundesbahngesetz sind Zahlungen an die ÖBB künftighin lediglich für die Bereitstellung und den Ausbau der Eisenbahn-Infrastruktur (§ 2) sowie für gemeinwirtschaftliche Leistungen (§ 3) vorgesehen.

Darüber hinaus hat der Bund gemäß § 17 Absatz 2 Bundesbahngesetz im Zuge der Ausgliederung aus dem Bundesbudget für eine ausreichende Kapitalausstattung der ÖBB zu sorgen, die eine Geschäftsführung auf gesunder finanzieller Basis ermöglicht.

Für den Unternehmensbereich "Absatz" sind nunmehr die Unternehmensorgane voll verantwortlich und haben zur Absicherung der wirtschaftlichen Ergebnisse wie Vollkaufleute zu agieren. Der Bund trägt nicht mehr die Kosten für den Betriebsabgang.

Hinsichtlich des Finanzbedarfs der ÖBB in den kommenden Jahren zur Modernisierung und Kapazitätsausweitung der Eisenbahninfrastruktur ist zu bemerken, daß sich die Bundesregierung zu einer Verlagerung des Verkehrsaufkommens auf die Schiene bekannt hat. Die derzeitigen Bahnanlagen sind jedoch in vielen Fällen (z.B. Westbahn) an den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit angelangt und können zusätzliches Verkehrsaufkommen kaum mehr aufnehmen. Soll ein Verkehrsinfarkt mit allen negativen Auswirkungen auf den Umwelt-, Gesundheits- und Wirtschaftsbereich vermieden werden, so ist ein Ausbau der Bahn zwingend notwendig.

- 29 -

Was die Finanzierung dieser Maßnahmen betrifft, so sind vorhandene Instrumentarien - einschließlich der allgemein üblichen Möglichkeiten der Fremdfinanzierung über den Kapitalmarkt - zu nutzen. Dies scheint insofern gerechtfertigt, als es sich bei den Infrastruktureinrichtungen der Bahn um sehr langlebige Investitionsgüter mit einer langen Abschreibungsdauer handelt.

Die bisherigen Kreditaufnahmen sind von den ÖBB in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Finanzen erfolgt und widersprechen - entgegen der in der Einleitung der Anfrage aufgestellten Behauptung, wonach die ÖBB dies "gar nicht gedurft hätte" - keineswegs den haushaltsrechtlichen Bestimmungen.

Zu Frage 31:

Die Infrastruktur in Form des Schienennetzes wird, unabhängig, ob es sich um Haupt- oder Nebenbahnen handelt - diesen Begriffsunterschied gibt es übrigens im Bundesbahngesetz nicht - aufrecht erhalten, solange darauf ein Zugverkehr abgewickelt wird. Wenn sich die Regionen hingegen für Zugverkehr aussprechen, dessen Betriebskosten (ohne Berücksichtigung der vom Bund ohnehin getragenen Infrastrukturkosten) durch die Einnahmen nicht gedeckt sind, so werden sie für die Finanzierung dieser Leistungen aufzukommen haben. Diesbezügliche Gespräche finden derzeit statt.

Zu Frage 32:

Eine zufriedenstellende Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf die Schiene stellt zweifellos ein nur mittel- bis langfristig zu lösendes Vorhaben dar. Für das Jahr 1993 wurde ein Investitionsbudget von ca. 20 Mrd. S für die Eisenbahn in Österreich geplant, für 1994 ist eine weitere Steigerung dieser Investitionen vorgesehen.

Zu Frage 33:

Die Wohnbauförderung fällt seit 1988 in den Kompetenzbereich der Länder. Der Bund trägt allerdings insofern zur Wohnbauförderung bei, als er den Ländern Zweckzuschüsse gemäß § 12

- 30 -

Finanz-Verfassungsgesetz 1948 für die Förderung des Wohnbaus überweist. Im Jahr 1993 sind für diesen Zweck 22,748 Mrd. S vorgesehen. Diese Beiträge sind ein wesentlicher Input für den Bausektor und tragen gleichermaßen zur Beschäftigung in der Bauwirtschaft als auch zur Schaffung erschwinglicher Wohnungen bei.

Laut Mitteilung des Österreichischen Statistischen Zentralamts wurden in Österreich im Jahr 1992 5,2 Wohnungen je 1.000 Einwohner fertiggestellt und nicht, wie in der Begründung der Anfrage behauptet, 4,7 Wohnungen je 100.000 Einwohner. Gleichzeitig wurden im Vorjahr rund 10.000 (insgesamt ca. 52.000) Wohnungen mehr baubehördlich bewilligt als noch im Jahr 1991. Nach einer internationalen Studie (IFO-Institut München) werden für das heurige Jahr 5,4 Wohnungserrichtungen je 1.000 Einwohner erwartet, womit Österreich weit vor den Mitgliedsländern der Europäischen Gemeinschaft liegt.

Folgende, den Wohnbau stimulierende Maßnahmen der Bundesregierung sind anzuführen:

- Bausparen: Anhebung der Bemessungsgrundlage von 8.000,-- S auf 10.000,-- S, dadurch erweitertes Finanzierungsvolumen um ca. 3 bis 4 Mrd.S
- Gemeinnützige Wohnungswirtschaft: Verstärkter Einsatz von Eigenkapital durch steuerpolitische Maßnahmen; für heuer werden ca. 2.000 Wohnungserrichtungen mehr erwartet als noch im Vorjahr
- "Wohnbauaktien": Steuerliche Begünstigungen zur Mobilisierung privaten Kapitals für den Wohnbau; Banken arbeiten an der marktgerechten Umsetzung

- 31 -

- 3. Wohnrechtsänderungsgesetz: Durch die erst jüngst beschlossenen Novellierungen im Mietrechtsgesetz, Wohnungseigentumsgesetz und Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz sollen die erkennbaren Entspannungstendenzen im Wohnungsaltbestand ("Einfangen" der zuvor vielfach überzogenen Hauptmietzinse für Kat.-A-Wohnungen und Liberalisierungen bei den übrigen Kategorien) und die Neubauoffensive gleichermaßen unterstützt werden.

Neben diesen, vom Nationalrat beschlossenen Maßnahmen forcieren auch die Länder mit Hilfe von Sonderwohnbauprogrammen, Rücklagenauflösungen und Mittelumschichtungen zugunsten bauwirksamer Maßnahmen den Wohnungsneubau.

Zu Frage 34:

Die Bundesregierung hat sich zum Prinzip der Objektivierung von Personalaufnahmen bekannt und dies durch zahlreiche Initiativen unter Beweis gestellt. Bereits im ersten Halbjahr dieser Gesetzgebungsperiode wurde im Sinne einer Objektivierung der Personalauswahl eine Novelle zum Ausschreibungsgesetz ausgearbeitet und mit 1. September 1991 in Kraft gesetzt. Eine diesem Prinzip folgende Ausschreibungs- und Aufnahmeregung enthält auch das ÖBB-Ausschreibungsgesetz, BGBl.Nr. 385/1983 und gilt auch für Kapitalgesellschaften, an denen der Bund, Länder oder Gemeinden beteiligt sind (BGBl.Nr. 521/1982).

Bei Aktiengesellschaften - somit auch bei der Verbundgesellschaft - ist es gemäß den aktienrechtlichen Bestimmungen Angelegenheit des Aufsichtsrats, Vorstandsmitglieder zu bestellen.

Eine Besonderheit im Fall der Verbundgesellschaft besteht allerdings darin, daß gemäß den Bestimmungen des 2. Verstaatlichungsgesetzes Beschlüsse des Aufsichtsrats über die Bestellung von Vorstandsmitgliedern der Genehmigung durch die Bundesregierung bedürfen. Diese Bestimmung ist insbesondere mit der gleichfalls in diesem Gesetz verfassungsrechtlich normierten "Verpflichtung der Organe der Verbundgesellschaft zur Bedachtnahme auf die energiepolitischen Ziele der Bundesregierung" zu werten.

- 32 -

Diese gesetzlich normierten Grundsätze wurden daher auch bei der kürzlich vom Ministerrat genehmigten Bestellung von vier neuen Vorstandsmitgliedern der Verbundgesellschaft, die ihre Funktion mit Beginn nächsten Jahres antreten werden, berücksichtigt.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Kainig'.